

Name: Rebekka Hartmann
Organisationseinheit: Stabsstelle Steuerung und Qualitätssicherung
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Mozartstraße 1, Zi. 310
Telefon/Fax: 03471 684-3412/684-2880
E-Mail: rhartmann@jc.kreis-slk.de

Datum: 01. März 2019

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 08/19

Teilhabechancengesetz: Neue Chancen für Langzeitarbeitslose im Salzlandkreis

Jobcenter Salzlandkreis im Fachgespräch

Die Arbeitslosenquote ist auch im Salzlandkreis längst auf einem historischen Tiefstand angekommen. Der steigende Fachkräftebedarf ist das zentrale Thema des Arbeitsmarktes im Kreis. Doch nicht alle profitieren vom Aufschwung. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist nach wie vor sehr hoch. Im gesamten Kreisgebiet gibt es aktuell über 2.800 Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind und damit als langzeitarbeitslos gelten.

Das neue Teilhabechancengesetz (THCG) bietet Lösungsansätze und setzt für Arbeitgeber zusätzliche Anreize zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose. Zudem eröffnet das seit 1. Januar diesen Jahres in Kraft getretene Gesetz Beziehern von SGB-II-Leistungen attraktive Einstiegsmöglichkeiten in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Landrat Markus Bauer traf sich am vergangenen Mittwoch zu einem Fachgespräch mit dem Betriebsleiter des Jobcenters im Salzlandkreis, Thomas Holz über Inhalte, Perspektiven und Herausforderungen des Teilhabechancengesetzes mit Blick auf die Entwicklungen am regionalen Arbeitsmarkt. Mit dabei waren Birgit Haude, Bereichsleiterin bei der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg, und Siegfried Hoffmann, Geschäftsführer beim Dienstleistungszentrum e. V. in Bernburg, die Chancen und Herausforderungen des neuen Gesetzes aus Arbeitgebersicht beleuchteten.

Landrat Markus Bauer sieht mit dem neuen Gesetz „eine Chance für das Handwerk“ dem Personal- und Fachkräftemangel entgegenzutreten. Zugleich weist er auf die Nachhaltigkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und deren langfristige Auswirkungen hin. „Diesen Kreislauf gilt es von Anfang an und nachhaltig zu betrachten“, erklärt der Landrat und zieht damit auch das Thema Altersarmut ins Kalkül. Zudem betont er: „Es dürfen keine Stellen künstlich geschaffen werden. Das Teilhabechancengesetz dient vielmehr als unmittelbare Brücke in den Arbeitsmarkt.“ Ziel der neu geschaffenen Arbeitsmarktinstrumente ist schließlich die möglichst dauerhafte Integration langzeitarbeitsloser Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis auch über den Zeitraum der Förderung hinaus.

Thomas Holz zeigt sich zufrieden mit dem Gesetz: „Der Bund hat geliefert. Sowohl im Rahmen der Finanzierung als auch im Hinblick auf die Konzeption wurden den Jobcentern zwei äußerst wirksame Instrumente zur Verfügung gestellt.“ Aktuell laufen im Salzlandkreis bereits neun Förderfälle nach § 16i SGB II und drei Förderfälle entsprechend § 16e SGB II. Das Jobcenter Salzlandkreis rechnet mit ca. 200 zusätzlichen Stellen, die allein im laufenden Jahr aufgrund des THCG entstehen könnten.

Auch auf Arbeitgeberseite stößt das neue Gesetz auf viel Zuspruch. Siegfried Hoffmann, Geschäftsführer beim Dienstleistungszentrum e. V. in Bernburg, sagt: „Versteckte Potentiale unter den Langzeitarbeitslosen können somit genutzt werden.“ Birgit Haude, Bereichsleiterin bei der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg, betont, dass die dauerhafte Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern und das Aufzeigen langfristiger Perspektiven im Fokus stehen. „Wir schauen bei jedem Einzelnen, was er kann und welche Kompetenzen er hat“, erklärt sie.

Um die Rückkehr in den Berufsalltag zu erleichtern, bekommen die Beschäftigten vor aber auch während des Einstieges einen Coach zur Seite gestellt. „Unsere Coaches sind Arbeitsmarktexperten. Sie bringen mehrjährige Erfahrung aus der Beratung und Betreuung Langzeitarbeitsloser mit“, erklärt Thomas Holz. Claudia Kogel, Coach des Jobcenters Salzlandkreis für den Bereich Bernburg und Schönebeck, sieht ihre Rolle für die Berufswiedereinsteiger als „große Chance begleitend tätig zu sein und Ängste zu nehmen“.

Unternehmen, Träger und Institutionen können sich bei Fragen zu den neuen Instrumenten an die Ansprechpartner des Arbeitgeberservices wenden. Weitere Informationen und Kontaktdaten sind der Homepage des Jobcenters Salzlandkreis unter:

www.ic.salzlandkreis.de/arbeitgeber-und-traeger/ansprechpartner-arbeitgeber/
entnehmen.

zu